

Wir sorgen für saubere, bezahlbare und bequeme Mobilität



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: KV Rhein-Sieg
Beschlussdatum: 21.04.2017

Änderungsantrag zu UK-BM-01

Von Zeile 47 bis 49 löschen:

Prozent des Straßennetzes mautpflichtig. Wir wollen alle LKW ab 3,5 Tonnen und schrittweise das gesamte Straßennetz ~~der Bundes- und Landesstraßen~~ in die LKW-Maut einbeziehen. Das ist verursachergerecht, denn ein einziger LKW verschleißt Straßen und Brücken so stark wie

Begründung

Die Ausweitung der Lkw-Maut sollte für das gesamte Straßennetz, auch Kreisstraßen und Gemeindestraßen, gelten. Ansonsten wären dort Ausweichverkehre zu befürchten. Es gäbe eine Tendenz, das klassifizierte Straßennetz mit höheren oftmals umweltschädlichen Standards weiter auszubauen, da es sich über die Lkw-Maut refinanziert. Eine Einbeziehung des gesamten Straßennetzes in die Lkw-Maut war eine Empfehlung der Daehre-Kommission 2012 und entspricht einem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz 2013.